

Betriebs- und Betreuungskonzept August 2023

Mit Überarbeitung vom
22.8.2023

Betreutes Wohnen für Menschen mit psychosozialen Einschränkungen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Organisation	5
1.1	Unternehmensform	5
1.2	Institutionsgeschichte	5
1.3	Organigramm.....	6
1.4	Die Organe und ihre Aufgaben.....	6
1.5	Generalversammlung.....	6
1.6	Statuten der Humania Care AG	6
1.7	Aktionärsbindungsvertrag.....	6
1.8	Trägerschaft Verwaltungsrat.....	7
1.9	Die Heimleitung	7
1.10	Rechnungsprüfer Revision.....	7
1.11	Personal	7
1.12	Qualitätssicherung.....	8
2	Leitbild	8
2.1	Hauptanliegen.....	8
2.2	Identität	8
2.3	Angebot.....	8
2.4	Zielgruppe	8
2.5	Zielsetzung.....	8
2.6	Menschenbild Grundhaltung.....	8
2.7	Autonomie der Klienten	9
2.8	Mitwirkung	9
2.9	Privatsphäre.....	9
2.10	Post	9
2.11	Interne und externe Zusammenarbeit, Organisationskultur.....	9
2.12	Personal	9
2.13	Stellenplan	9
2.14	Infrastruktur und Umgebung.....	10
2.15	Zukunftsorientierung	10
3	Kommunikation Zusammenarbeitskultur	10
3.1	Zusammenarbeit mit psychiatrischen Versorgern Heimärzte	10
3.2	Adresse Heimärzte	10
3.3	Vernetzung.....	10
3.4	Finanzen.....	10
3.5	Langfristige Zielvorstellung Vision.....	11
3.6	Sicherheitsdispositiv	11
3.7	Öffentlichkeitsarbeit.....	11
4	Betreuungskonzept	12
4.1	Öffnungszeiten Betriebstage.....	12
4.2	Betreuungsangebot	12
4.3	Taxordnung.....	13
4.4	Zielgruppe	14
4.5	Aufnahmebedingungen/Aufnahmeverfahren.....	14
4.6	Ausschluss	14
4.7	Einzelgespräch	15

4.8	WG-Sitzung Gruppengespräche	15
4.9	Aufenthalts- und Wiedereingliederungsphasen	15
4.10	Aufenthaltsdauer	16
4.11	Austrittsverfahren	16
4.12	Nachbetreuungsangebot	16
4.13	Ärztliche Betreuung	17
4.14	Tagesstruktur	17
4.15	Internes Beschäftigungsprogramm im Haus	17
4.16	Zusätzliche Aktivitäten	17
4.17	Tagesplan.....	17
4.18	Haushalt	18
4.19	Freizeit.....	18
4.20	Soziale Kontakte.....	18
4.21	Bewohnerdokumentation	18
4.22	Das neue Erwachsenenschutzgesetz.....	19
4.23	Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen	19
4.24	Förderung der Selbständigkeit unserer Klienten	19
4.25	Personaleinsatzplan Musterwochenplan	20
5	Finanzierung Taxordnung	20
5.1	Taxordnung.....	20
6	Anhang	21

Zweck des betreuten Wohnens

Die Sozialinstitution „Humania Care“ bietet Erwachsenen mit psychosozialen Beeinträchtigungen für eine gewisse Zeit ein Zuhause in einem geschützten Rahmen. Unser Ziel ist es, wo immer möglich, die Rehabilitation sowie die Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Unser Anliegen ist es, gemeinsam mit den Klienten die persönlichen Ressourcen zu stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Alltagsbewältigung zu entwickeln, um so Hilfe zur Selbstannahme und zu einem gesunden Selbstwertgefühl zu bieten, damit sie selbständig und gestärkt ihren Weg in die Zukunft planen und gehen können.

Allgemeine Ziele

Wir wollen unseren Klientinnen und Klienten einen strukturierten Tagesablauf bieten
Wir wollen die Möglichkeit bieten, sich in einer gemischten Gruppe von Menschen auszutauschen, zusammenzuleben und gleichzeitig an individuellen positiven Erfahrungen zu arbeiten. Genau wie in unserer Gesellschaft verschiedene Menschen neben- und miteinander leben, kann neu entdeckt werden, dass die Verschiedenheit, auch über Generationen hinweg, eine Bereicherung ist. Das Endanliegen ist, die von uns betreuten Menschen zu befähigen, ihr Leben eigenständig zu gestalten.

Wohngruppe 4b

Humania Care
Heerenschürlistr. 4b
8051 Zürich
Tel: 044 545 60 40

BeWo Haus 7

Humania Care
Heerenschürlistrasse 7
8051 Zürich
Tel : 044 545 60 40

Wohngruppe Zwicky 2

Humania Care
Am Wasser 2
8600 Dübendorf
Tel : 044 545 60 40

Wohngruppe Zwicky

Humania Care
Am Wasser 9
8600 Dübendorf
Tel: 044 545 60 40

Aussenwohngruppe AWG 53

Humania Care
Alte Winterthurerstr. 53
8304 Wallisellen
Tel: 044 545 60 40

Aussenwohngruppe AWG 53a

Humania Care
Alte Winterthurerstr. 53
8304 Wallisellen
Tel : 044 545 60 40

Wohnheim Herzogenmühle

Humania Care
Herzogenmühlestr. 24
8304 Wallisellen
Tel: 044 545 60 40

Hauptsitz & Office

Humania Care AG
Herzogenmühlestr. 18
8304 Wallisellen

Webseite:

E-Mail Team:

E-Mail-Leitung:

Telefon:

www.humania-care.ch

bewo@humania-care.ch

heimleitung@humania-care.ch

044 545 60 40

1 Organisation

1.1 Unternehmensform

Die Humania Care AG hat die Rechtsform einer AG mit Sitz in Wallisellen.

1.2 Institutionsgeschichte

Die Betreute Wohngemeinschaft GmbH, wurde im April 2009 am Schäracher 13 in Zürich eröffnet. Sie bot sieben erwachsenen Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen für eine gewisse Zeit ein Zuhause in einem geschützten Rahmen. Die Betreute Wohngemeinschaft GmbH änderte im November 2011 ihren Namen auf Humania Care GmbH.

Per Februar 2012 verlegte die Humania Care ihr Wohnangebot an die Zürichstrasse 127, in 8600 Dübendorf. Das Raum Angebot bot Platz für 14 Bewohner. Um der erhöhten Bewohnerzahl Rechnung zu tragen, wurden zusätzliche Stellenprozente gesprochen. Per 1. Juni 2013 hat die Humania Care das Angebot um eine Kleinwohngruppe erweitert. Dies entspricht jenen Bewohnern, die sich in Grossgruppen nicht wohlfühlen und jenen die gerne für sich selbst kochen. Per 15. Oktober 2013 wurde eine Wohnung auf demselben Stock frei und die Humania Care konnte das Wohnangebot um 2 zusätzliche Plätze erweitern.

Per 1. Oktober 2014 eröffnete die Humania Care GmbH an der Heerenschürlistrasse 2, in 8051 Zürich einen weiteren Standort mit zusätzlichen 18 Plätzen. Die Kleinwohngruppe in Zentrum wurde auf dann geschlossen.

Im Frühjahr 2016 wechselte Humania Care GmbH die Rechtsform in eine Aktiengesellschaft und wird Humania Care AG.

Im September 2016 zog das BeWo Stettbach an die Heerenschürlistrasse 7, 8051 Zürich. An der Zürichstrasse 127, 8600 Dübendorf verbleibt eine Aussenwohngruppe Stettbach mit 6 Plätzen. Im Frühling 2017 wurde ein zusätzlicher Platz in der Aussenwohngruppe Stettbach geschaffen.

Im Juni 2017 wurde die neue Wohngruppe Zwicky mit 10 neuen Wohnplätzen an der Adresse: Am Wasser 9, 8600 Dübendorf eröffnet.

2018 Schliessung der WG Stettbach mit Verlegung der vorhandenen Plätze an den Hauptstandort im Heerenschürli.

2018 Eröffnung der Wohngruppe 4B mit 3 Plätzen.

2019 Eröffnung des Velo Atelier mit 8 Velos und des Angebotes Bewegungsgruppe. (Velofahren / Nordic Walking)

2021 Kündigung aller Wohnungen an der Heerenschürlistrasse 2, 7, 4b – Intensive Suche nach neuen Wohnmöglichkeiten.

2022 Neueröffnung Aussenwohngruppe Alte Winterthurerstrasse 53 und 53a mit 18 Wohnplätzen. Auflösung der 6 Wohngruppen an der Heerenschürlistrasse 2.

2023 Eröffnung der Wohngruppen Zwicky 2 in 8600 Dübendorf, Am Wasser 2, mit 9 Wohnplätzen. Schliessung von 3 Wohnungen im Haus 7 an der Heerenschürlistrasse 7 à 9 Wohnplätzen.

2023 Übernahme des Wohnheimes Herzogenmühle in Wallisellen an der Herzogenmühle 24 mit insgesamt 22 Wohnplätzen.

1.3 Organigramm

Siehe QM Dokument [100A Organigramm Humania Care](#).

1.4 Die Organe und ihre Aufgaben

1.5 Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und Änderung der Statuten
2. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle
3. die Genehmigung des Lageberichtes und der Konzernrechnung
4. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme
5. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
6. die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die ordentliche Versammlung findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt, ausserordentliche Versammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen. Die Einberufung und das Traktandieren sind in den Statuten unter Artikel 9 geregelt.

1.6 Statuten der Humania Care AG

In den Statuten der Humania Care AG wird geregelt, dass der Verwaltungsrat aus mindestens 3 Mitgliedern besteht.

Auszug aus den Statuten:

«Artikel 14 Abs. 1

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht gleichzeitig die Leitung eines operativen Betriebes oder deren Stellvertretung innehaben und dürfen keine Angestellten oder betreute Personen der Einrichtung sein. Sie dürfen auch keine enge persönliche oder enge wirtschaftliche Verbundenheit mit der Leitung, den Angestellten oder betreuten Personen aufweisen. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates darf nicht persönlich oder wirtschaftlich eng verbunden sein. Eine persönliche Verbundenheit besteht unter Ehegatten, Partnern und Partnerinnen, die in eingetragener Partnerschaft oder in stabiler eheähnlicher Beziehung leben sowie unter Verwandten und Verschwägerten bis und mit dem zweiten Grade.»

1.7 Aktionärsbindungsvertrag

Die Eigentümerschaft regelt in einem Aktionärsbindungsvertrag folgendes:

Auszug davon:

«Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der Humania Care AG ohne das Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung seitens des Sozialamtes des Kantons

Zürich unter keinen Umständen gesamthaft abgesetzt werden dürfen. Es müssen stets mindestens drei Verwaltungsräte vorhanden sein.»

Der Aktionärsbindungsvertrag wird separat ausgewiesen und liegt dem Sozialamt des Kantons Zürich vor.

Handlungsvollmacht / Stellvertretungsregelung

Die Eigentümerschaft regelt in einer Handlungsvollmacht und Stellvertretungsregelung die Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrates und ernennt Benjamin Baumgartner als Vollmachtsnehmer.

Auszug davon:

«Die Handlungsvollmacht gilt für den Fall, dass der gesamte Verwaltungsrat infolge Krankheit, Unfall, Todesfall oder aus einem anderen Grunde ausfällt bzw. handlungsunfähig wird. Die Handlungsvollmacht ist in zeitlicher Hinsicht sodann begrenzt bis zur Ersatzwahl der gemäss Artikel 14 Abs. 1 der Statuten notwendige Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates durch die GV (Art. 712 OR).»

Die Handlungsvollmacht und Stellvertretungsregelung wird separat ausgewiesen und liegt dem Sozialamt des Kt. Zürich vor.

1.8 Trägerschaft Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das strategische Leitungsorgan der AG. Dieser wird für 3 Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Sekretär. Dieser muss dem Verwaltungsrat nicht angehören. Der Verwaltungsrat wählt die Geschäftsleitung und beaufsichtigt diese. Er nimmt den Rechenschaftsbericht der Geschäftsleitung entgegen.

Er ist Anlaufstelle für Beschwerden und Anliegen des Personals und der Klienten. Er überwacht die Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft.

1.9 Die Heimleitung

Sie führt das operative Geschäft und sorgt für die Umsetzung des von der Trägerschaft definierten Zwecks der Institution und ist für die Erfüllung der von der Trägerschaft vorgegebene Ziele verantwortlich. Heimleitung: Sie ist für das sozialpsychiatrische Konzept und dessen Umsetzung sowie für das ganze Management des betreuten Wohnens verantwortlich.

1.10 Rechnungsprüfer Revision

Der Rechnungsprüfer überprüft die Buchhaltung und die Geschäftsbilanz.

1.11 Personal

Das interdisziplinäre motivierte Betreuungsteam besteht aus ausgebildeten Pflegefachpersonen und Professionellen aus den Bereichen Soziale Arbeit und Sozialpädagogik. Humania Care bietet Praktikumsplätze und in Zusammenarbeit mit höheren Fachschulen und Fachhochschulen (Agogis, BFF Bern, Spicura, ZHAW) berufsbegleitende Ausbildungsplätze (FAGE, Sozialpädagogik HF/FH, Soziale Arbeit FH) allen Standorten an.

1.12 Qualitätssicherung

Humania Care AG stellt hohe Qualitätsansprüche an sich selbst und ist seit 2020 durch die Firma SQS SODK Ost + zertifiziert.

Das QM-Handbuch ist jedem Mitarbeiter zugänglich.

Es besteht der Anspruch, dass die Qualität unserer Dienstleistung in der Unternehmensführung einen wichtigen Platz einnimmt. Die Qualitätssicherung schafft einerseits klare Strukturen in der Unternehmung und andererseits werden durch die Qualitätssicherung klare und vergleichbare Standards definiert, welche uns gegenüber allen unseren Anspruchsgruppen zu einem kompetenten Partner machen

Es wird sichergestellt, dass die Qualität unserer Dienstleistung in der Unternehmensführung einen wichtigen Platz einnimmt. Die Qualitätssicherung schafft einerseits klare Strukturen in der Unternehmung und andererseits werden durch die Qualitätssicherung klare und vergleichbare Standards definiert, welche uns gegenüber allen unseren Anspruchsgruppen zu einem kompetenten Partner machen.

2 Leitbild

2.1 Hauptanliegen

Unser Hauptanliegen ist es, Menschen mit einer psychischen und /oder sozialen Beeinträchtigung ein Zuhause zu bieten. In einem positiven Umfeld innerhalb des betreuten Wohnens können Ressourcen gestärkt und Fähigkeiten entwickelt werden, um ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Entsprechend der Möglichkeiten der Klienten wird auf eine Integration in der Gesellschaft hingearbeitet.

2.2 Identität

Die Humania Care AG mit Sitz in Wallisellen ist eine konfessionell und parteipolitisch unabhängige Gesellschaft. Wir verstehen uns als Teil des sozialpsychiatrischen Netzes im Kanton Zürich.

2.3 Angebot

Wir bieten individuell betreute Wohnformen mit Möglichkeit zu einem strukturierten Tagesablauf an. Auf Wunsch kann an der internen Tagesstruktur teilgenommen werden. Damit wollen wir ermöglichen, dass Menschen trotz psychischer oder sozialer Schwierigkeiten eine hohe Lebensqualität entwickeln und ihr Leben mit möglichst grosser Eigenverantwortlichkeit gestalten können.

2.4 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Menschen zwischen 18 und 65 Jahren (Ausnahmen nur auf begründeten Antrag), die sich in psychischen oder sozialen Schwierigkeiten befinden. Wir sprechen insbesondere Menschen an, die nicht oder nicht mehr in ihrer Familie oder ihrem angestammten Umfeld leben können oder wollen, jedoch aufgrund ihrer Krankheit nicht selbständig genug sind, um unabhängig eine Wohnung zu beziehen.

2.5 Zielsetzung

Die Klienten werden individuell unterstützt, damit sie ihre seelischen und sozialen Fähigkeiten wieder festigen oder entdecken können. Ihre grösstmögliche Eigenständigkeit wird gewährt und gefördert. Wir begleiten die Klienten bei der Lebensgestaltung im Alltag, in der Freizeit und Tagesstruktur.

Wir unterstützen unsere Klienten beim Erlernen der persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen, zur Gestaltung einer eigenständigen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung. Wir schulen sie über ein Wohntraining, vermitteln Unterstützung bei beruflicher Eingliederung, und bieten Abklärung und Coaching. Wir gehen flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Klienten ein und integrieren neue Erkenntnisse rasch.

2.6 Menschenbild Grundhaltung

Wir begreifen jeden Menschen als einzigartige Person mit besonderen Ressourcen, Einschränkungen und Entwicklungspotential. Wir gehen von den gleichen Grundrechten, aber auch von den gleichen Pflichten und Rechten aller Menschen aus - soweit dies aufgrund der Defizite unserer Zielgruppe möglich und

sinnvoll ist. Wir setzen uns gegen Diskriminierung von Minderheiten ein und achten auf gleichwertige Entwicklungschancen für alle.

2.7 Autonomie der Klienten

Selbständiges und eigenverantwortliches Handeln der Klienten ist uns sehr wichtig. Ihre persönliche Glaubensüberzeugung und ihre Intimsphäre werden respektiert.

2.8 Mitwirkung

Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich können von den Klienten gemäss ihren Möglichkeiten mitgestaltet werden. Mit den Bezugspersonen können sie ihre Wochenplanung besprechen. Auf Wünsche und Anregungen wird bedürfnisorientiert eingegangen.

Im Wohn- und Freizeitbereich liegen die Mitwirkungsmöglichkeiten im Gestalten des eigenen Zimmers, Gestaltung der allgemein genutzten Räume im Wohnheim, Lösungen von persönlichen Anliegen, Wünsche in der persönlichen Förderung, Mitwirkung in örtlichen Vereinen und Verbänden etc. und in der allgemeinen Freizeitgestaltung. Die Mitwirkung der Klienten wird in den individuellen Förderplanungen berücksichtigt. Sie wird auch in Fallbesprechungen diskutiert und überprüft.

2.9 Privatsphäre

Ein abschliessbares Zimmer gehört zur Privatsphäre der Klienten. Sie erhalten einen Schlüssel (Zimmer- und Hausschlüssel) bei Eintritt. Vor Betreten der Wohnung/Zimmer klopfen wir vorher an.

2.10 Post

Private Post wird den Klienten entweder in der WG abgegeben oder kann von ihnen im Büro abgeholt werden. Je nach individueller Betreuungsvereinbarung wird die Post auch gemeinsam mit einer Betreuungsperson geöffnet. Humania Care AG haftet nicht für verlorengegangene oder nicht abgeholte Postsendungen. Eingeschriebene Briefe werden nicht vom Betreuungsteam entgegengenommen.

2.11 Interne und externe Zusammenarbeit, Organisationskultur

Wir legen grossen Wert auf den Einbezug des gesamten Helfernetzes.

Die Humania Care AG arbeitet mit Angehörigen, gesetzlichen VertreterInnen, Fachstellen, Fachärzten/Fachärztinnen sowie dem sozialpsychiatrischen Netz im Kanton Zürich als gleichwertige Partner/-innen zusammen.

2.12 Personal

Bei der Anstellung des Personals achten wir auf menschliche und fachliche Fähigkeiten. Wir fördern ein Klima der Toleranz und motivieren zu einer guten Zusammenarbeit, in der Mitspracherecht und Mitverantwortung möglich sind.

2.13 Stellenplan

Das Betreuungsteam ist multidisziplinär und abhängig von der Betreuungsintensivität des Klientels

August 2023	Wochenarbeitszeit 42h
Fachbereich	Stellen %
Heimleitung	100
Stv. Heimleitung	90
Administration/Buchhaltung	100
Betreuungssteam mit Fachausbildung	1535
Hauswirtschaft/ Küche	300 - 425
Praktikant/in	0-100
Total	2125% - 2350%

2.14 Infrastruktur und Umgebung

Die Infrastruktur wird den Bedürfnissen der Klienten angepasst. Die Wohngemeinschaften sind zentral gelegen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

2.15 Zukunftsorientierung

Gegenüber Neuem, das zur Weiterentwicklung unserer Klienten hilft, sind wir offen.

3 Kommunikation Zusammenarbeitskultur

Extern: Mit Angehörigen, Rechtsvertretern, Kostenträger, Fachstellen und Ärzten pflegen wir regelmässigen Informationsaustausch über Veränderungen der Klienten. Als Grundlage dient die Schweigepflichtsentbindung der Klienten.

Die Daten auf der Homepage werden laufend nachgeführt. Alle Informationen über unsere Dienstleistungen und auch Formulare können direkt von der Homepage bezogen werden. Unsere freien Plätze sind auf www.meinplatz.ch registriert.

Intern: Es finden Teambesprechungen, Rapporte und Austausch mit dem Heimarzt statt.

3.1 Zusammenarbeit mit psychiatrischen Versorgern Heimärzte

Die Betreuung durch einen Psychiater und einen Hausarzt wird vorausgesetzt. Die Klienten haben gemäss Ihren Möglichkeiten freie Arztwahl. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Psychiatern erfolgt eng.

Die Medikamentenverordnung, der Behandlungsverlauf, sowie situative Veränderungen werden regelmässig mit den Psychiatern besprochen. Möglichst 1-mal im Jahr findet ein Standortgespräch mit dem Behandler statt. Die Klienten sind verpflichtet, eine Schweigepflichtsentbindung gegenüber unseren Heimärzten

Herrn Dr. Locher und Konsiliardienst der PUK zu unterschreiben. Sie übernehmen die fachliche und medizinische Verantwortung unserer Klienten. In Krisensituationen wenden wir uns in erster Linie an den behandelnden Psychiater, falls dieser nicht erreichbar ist, an unsere Heimärzte oder Notfallärzte (SOS/Ärztephone). Die Zusammenarbeit mit dem Notfallpsychiater und dem Kriseninterventionszentrum erfolgt in den Situationen wo dies nötig ist.

3.2 Adresse Heimärzte

Hausarzt: Dr. med. S. Locher, Winterthurerstrasse 633a, 8051 Zürich, Tel. 044 322 88 77

Psychiater: Der Konsiliardienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich kommt regelmässig in die Institution. Der Oberarzt Kld übernimmt die formelle Funktion des psychiatrischen Heimarztes.

3.3 Vernetzung

Eine breitgefächerte Vernetzung in verschiedene Bereiche ist uns wichtig. Wir sind vernetzt mit: Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Clenia Schloessli AG, Integrierte Psychiatrie Winterthur, Klinik Meisenberg, Klinik Hohenegg, Psychiatrische Ambulatorien und Tageskliniken, Epiklinik, Universitätsspital Zürich, Permanence, Drahtzug, Espas, Stiftung Altried, Werkpunkt, Integrierte Psychiatrie Winterthur, Noprop, Stiftung St. Jakob, verschiedenen niedergelassenen Psychiater und Hausärzte, Verschiedene geschützte Werkstätte, Betreutes Wohnen Elgg, Pension Bugatti, Betreutes Wohnen Marchstei, Betreutes Wohnen Phoenix, Betreutes Wohnen, GEPS: Psychiatriespitex, Spitex Dübendorf uvm. Humania Care ist dem Dachnetz Zürich und dem Netzwerk Winterthur angeschlossen. Humania Care ist Mitglied bei verschiedenen Verbänden, so auch bei Curaviva.

3.4 Finanzen

Es besteht eine gültige Taxordnung welche einen festen Vertragsbestandteil bildet. Wir finanzieren uns aus den individuellen Zahlungen der Klienten. Wir streben finanzielle Unabhängigkeit von Banken an und bilden Rücklagen für Investitionen, Weiterbildung und Risiken. Wir setzen die Mittel sorgfältig und verantwortungsbewusst ein.

3.5 Langfristige Zielvorstellung Vision

Durch die Zusammenlegung der Standorte werden Ressourcen gespart. Zukünftige Zumietung von weiteren Wohnungen und Verbreiterung des Angebotes ist möglich.

Wir orientieren uns am Markt des Gesundheitswesens/ Sozialwesens und bieten bei Bedarf erweiterte Plätze und Dienstleistungen an. Unsere Mitarbeiterinnen arbeiten professionell. Die Sicherheit der Organisation und die finanzielle Reserve sind gewährleistet. Unser Betrieb ist voll ausgelastet. Mittels laufender Qualitätskontrolle erhalten wir eine Konstanz im Betrieb.

3.6 Sicherheitsdispositiv

Die Sicherheit der Klienten sowie auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Deshalb wurde im Hinblick auf die Anordnung geeigneter und vorbeugender Massnahmen ein entsprechendes Sicherheitsdispositiv erstellt.

Das Sicherheitsdispositiv gilt als Vertragsbestandteil und ist in folgendem Dokument geregelt: „RL-2-05 Sicherheitsdispositiv“.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Institution gegen aussen vertreten wird und erfolgt durch:

- Homepage welche regelmässig aktualisiert wird
- Kontakt und Austausch mit Sozialarbeiterinnen aus den psychiatrischen Kliniken und ambulanten Stellen im Kanton Zürich
- Information von Psychiatern, Beratungsstellen
- Tag der offenen Türe
- Teilnahme an nachbarschaftlichen Aktivitäten
- Austausch im sozialpsychiatrischen Netzwerk

4 Betreuungskonzept

4.1 Öffnungszeiten Betriebstage

Wohngruppe 4B	BeWo Haus 7	Wohngruppe Zwicky 2	Wohngruppe Zwicky	AWG 53	AWG 53a	Herzogenmühle
Montag - Freitag individuell gemäss Anwesenheit und Bedürfnisse der dort wohnhaften Klientel	Montag - Freitag mindestens 8 Stunden Betreuungspräsenz pro Tag zwischen 8:00 - 19:00 Uhr angepasst an die Bedürfnisse der Klientel. Samstag & Sonntag zwischen 10:00 – 16:00	Montag - Freitag individuell gemäss Anwesenheit und Bedürfnisse der dort wohnhaften Klienten	Montag - Freitag mindestens 8 Stunden Betreuungspräsenz pro Tag zwischen 8:00 - 19:00 Uhr angepasst an die Bedürfnisse der Klientel. Samstag & Sonntag 10:00 – 16:00	Montag - Freitag individuell gemäss Anwesenheit und Bedürfnisse der dort wohnhaften Klienten	Montag - Freitag individuell gemäss Anwesenheit und Bedürfnisse der dort wohnhaften Klienten	Montag - Freitag mindestens 8 Stunden Betreuungspräsenz pro Tag zwischen 8:00 - 19:00 Uhr angepasst an die Bedürfnisse der Klientel. Samstag & Sonntag 08:00 – 19:00
Übrige Zeit Pikett	Übrige Zeit Pikett	Übrige Zeit Pikett	Übrige Zeit Pikett	Übrige Zeit Pikett	Übrige Zeit Pikett	Übrige Zeit Pikett

Während 365 Tagen im Jahr bieten wir unterschiedliche Betreuungsformen an.

Die Betreuungszeiten können den Bedürfnissen der Klienten angepasst werden.

Der Donnerstagnachmittag dient dem Team für Intervision, Rapport und Weiterbildung.

In Notfällen kann die Betreuung vom Altwiesen oder vom Pikettdienst (19:00 Uhr -7:00 Uhr) in Anspruch genommen werden. Es ist der Humania Care ein Anliegen, den Leistungsauftrag umfassend wahrzunehmen. Regelmässig findet eine obligatorische WG-Sitzung statt (Ausführungen dazu s. unter Kapitel 4.7)

4.2 Betreuungsangebot

Humania Care bietet 75 Wohnplätze mit unterschiedlichem Betreuungsangebot im Raum Glattal.technisch-

Beschreibung des Betreuungsangebotes:

- Einzelzimmer im betreuten Wohnen
- Vollpension
- Individuelle Betreuung (inkl. Bezugspersonenarbeit, Medikamentenabgabe, zielorientierte Reintegration u.a.m.)
- Mitbenützung der vorhandenen Infrastruktur (Geschirr, Reinigungsgeräte, TV-Anschluss, Waschküche...)
- Wohntraining
- Strukturierter Tagesablauf
- Unterstützung im Umgang mit den Finanzen und der persönlichen Administration (keine Rechtsvertretung)

- Beratung bei der Gesundheitspflege (keine medizinisch-pflegerische Behandlung)
- Anleitung bei der Pflege von sozialen Kontakten, dem sozialen Umfeld, Arbeitgebern, Behördenmitgliedern usw. und der Freizeitgestaltung
- Regelmässige und fortwährende Zusammenarbeit mit Angehörigen, Versorgern und interdisziplinärem Fachpersonal (Standortgespräche)
- Nach Bedarf interne Tagesstruktur

Übersicht mit den verschiedenen Angeboten der Standorte von Humania Care AG:

	WG 4b	BeWo Haus 7	WG Zwicky 2	WG Zwicky	AWG 53	AWG 53a	Herzogen- mühle
Plätze	3 Plätze	12 Plätze	9 Plätze	10 Plätze	14 Plätze	4 Plätze	23 Plätze
Betreuung	1x 4,5 ZW-Reihenhaus Betreuung Montag – Freitag täglich vor Ort	4x 4,5 ZW Betreuung Montag – Sonntag täglich vor Ort Internes Tagesprogramm	3x 4,5 ZW Betreuung Montag – Freitag täglich vor Ort	1x 11,5 ZW Betreuung Montag – Sonntag täglich vor Ort Internes Tagesprogramm	2x 3,5 ZW 2x 4,5 ZW 1x 5,5 ZW Betreuung Montag – Freitag täglich vor Ort	1x 5,5 ZW Betreuung Montag – Freitag täglich vor Ort Internes Tagesprogramm	1x Haus mit 12 Zimmer 1x Haus mit 11 Zimmer Betreuung Montag – Sonntag täglich vor Ort
Vollpension	Vollpension, selbständiges Kochen	Vollpension, gemeinsames Kochen	Vollpension, selbständiges Kochen	Vollpension gemeinsames Kochen	Vollpension, selbständiges Kochen	Vollpension, selbständiges Kochen	Vollpension gemeinsames Essen
WG-Sitzungen	Wöchentlich	Wöchentlich	Wöchentlich	Wöchentlich	Wöchentlich	Wöchentlich	Wöchentlich
Tagesstruktur	50% externe Tagesstruktur erwünscht	Strukturierter Tagesablauf	50% externe Tagesstruktur erwünscht	Strukturierter Tagesablauf	50% externe Tagesstruktur erwünscht	50% externe Tagesstruktur erwünscht	Strukturierter Tagesablauf
Taschengeld	Auf Wunsch wöchentliche Abgabe	Auf Wunsch tägliche Abgabe	Auf Wunsch wöchentliche Abgabe	Auf Wunsch wöchentliche Abgabe	Auf Wunsch wöchentliche Abgabe	Auf Wunsch wöchentliche Abgabe	Individuelle Abgabe
Essensgeld	wöchentlich	-	wöchentlich	-	wöchentlich	wöchentlich	-
Medikamente	Organisierte Abgabe der Medikamente im Tagesschieber	3-mal täglich kontrollierte Medikamenten abgabe	Organisierte Abgabe der Medikamente im Tagesschieber	3-mal täglich kontrollierte Medikamenten abgabe	Organisierte Abgabe der Medikamente im Tagesschieber	Organisierte Abgabe der Medikamente im Tagesschieber	3-mal täglich kontrollierte Medikamenten abgabe
Extras	Gratis Fitness im Puregym	Gratis Fitness im Puregym	Gratis Fitness im Puregym	Gratis Fitness im Puregym	Gratis Fitness im Puregym	Gratis Fitness im Puregym	Gratis Fitness im Puregym

4.3 Taxordnung

Die Taxordnung ist im QM Dokument [170A Taxordnung](#) hinterlegt.

4.4 Zielgruppe

Erwachsene Frauen und Männer mit psychosozialen Beeinträchtigungen,
Alter: ca. 18 – 65 Jahre (Ausnahmen nur auf begründeten Antrag).

Bei der Aufnahme wird auf eine gute Gruppenzusammensetzung und adäquate Betreuungsform geachtet.

4.5 Aufnahmebedingungen/Aufnahmeverfahren

Folgende Voraussetzungen müssen für einen Eintritt gewährleistet sein:

- Infogespräch/Besichtigung
- Schriftliche Kostengutsprache
- Unterschriebener Aufenthaltsvertrag und Vertragsbestandteile (Hausordnung, Sicherheitsdispositiv, Internetnutzungsrichtlinie etc.)
- Übergaberapport/ Medikamente Verordnung
- Ein abgeschlossener Entzug
- Freiwilliger Eintritt
- Beschäftigung:
 - **Bewo Haus 7** keine Tagesstruktur Voraussetzung
 - **WG Zwicky** keine Tagesstruktur Voraussetzung
 - **WG 4B** 50% Beschäftigung extern
 - **WG Zwicky 2** 50% Beschäftigung extern
 - **AWG 53** 50% Beschäftigung extern
 - **AWG 53a** 50% Beschäftigung extern
 - **Herzogenmühle** keine Tagesstruktur Voraussetzung
- Suchtvertrag, wo angezeigt, wird ein Suchtvertrag abgeschlossen

4.6 Ausschluss

Ausgeschlossen von einer Aufnahme sind Menschen, die eine massive Selbst- oder Fremdgefährdung aufweisen sowie Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, welche eine Integration in die bestehende Gruppe verunmöglichen.

Akut erkrankte und konsumierende alkohol- und drogensüchtige Menschen von einer Aufnahme ausgeschlossen.

Einem Verbleiben im betreuten Wohnen sind folgende Grenzen gesetzt:

- Wenn aufgrund einer akuten Erkrankung ein Spital- bzw. Klinikaufenthalt notwendig wird
- Wenn eine Pflegeintensität im Sinne einer Pflegeheimbedürftigkeit erreicht ist
- Akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Schwere Verletzung vertraglicher Pflichten (z.B. schwere Verstöße gegen die Hausordnung, Diebstahl, Waffenbesitz, Drohungen, Tötlichkeiten)
- Wenn sich die Integration der Klienten im betreuten Wohnen als unmöglich erweist, z.B. bei Gewaltandrohung, sexueller Belästigung, Medikamenten- und Drogenmissbrauch, fehlende Medikamenten- und/oder Therapiecompliance.

Rückfälle und/oder Krisen verstehen wir als Chancen, die wir zu nutzen versuchen. So führt ein Rückfall resp. ein Regelverstoss (*vgl. Hausordnung*) nicht notwendigerweise zu einem Ausschluss. Bei leichten/mittleren Verstößen gegen die Hausordnung, wird verwarnet. Die 3. Verwarnung hat eine ausserordentliche Kündigung mit 30 Tagen Kündigungsfrist zur Folge.

Die Gründe, die zu einem sofortigen Ausschluss (ohne Kündigungsfrist) führen können, sind die folgenden:

- Keine Bereitschaft zur Kooperation
- Verstoss gegen den Suchtvertrag
- Psychische wie auch physische Gewalttätigkeit
- Waffenbesitz

- Sicherheitsgefährdung

Ein Ausschluss ist immer ein Teamentscheid. Wenn ein solcher angezeigt ist, wird dieser dem Klienten (sofern möglich) mittels eines persönlichen Gesprächs mitgeteilt und der behandelnde Arzt sowie gesetzliche Vertreter umgehend informiert und der Austritt administrativ und praktisch vollzogen. Anschlussmöglichkeiten werden aufgezeigt.

4.7 Einzelgespräch

- Individuell nach Bedarf abgestimmt (nach Möglichkeit 1x pro Woche)
- Bezugspersonensystem
- Förderplanung
- Ist - Soll Zustand überprüfen
- Wohlbefinden
- Gemeinsam Krisenplan erarbeiten

Ziele des Bezugspersonengesprächs

- Vertrauen aufbauen
- Entwicklungs- und Förderziele evaluieren und neu festlegen

Standortbestimmungen nach individueller Vereinbarung (mind. 1 x Jahr)

- Gespräch findet im Beisein von Ärzten, Beiständen, Beistandschaft, Angehörigen, Bezugspersonen und anderen relevanten Personen statt (je nach Bedarf).

Ziele der Standortbestimmungen

- Entwicklungs- und Förderziele evaluieren
- Neue Ziele und weiteres Vorgehen festlegen

4.8 WG-Sitzung Gruppengespräche

Es finden regelmässig Gruppengespräche statt

Die obligatorische WG-Sitzung mit Sicherheitsinstruktion findet regelmässig gemäss Aushang statt. Die Teilnahme ist für alle Klienten an diesen Daten Pflicht.

Die WG-Sitzung wird in der Regel durch die Tages- oder WG Verantwortliche geführt und dient dem Wohl der Gemeinschaft. Traktanden können vorgängig gemeldet werden.

WG-Sitzung

- Befindlichkeitsrunde
- Informationsaustausch über Neuigkeiten, Änderungen usw. werden mitgeteilt
- Anliegen von Seiten des Teams
- Anliegen von Seiten der Klienten Freude und Schwierigkeiten miteinander teilen
- Gegenseitiges Ermutigen und Unterstützen
- Konflikte, Probleme und Unklarheiten ansprechen und gemeinsame Lösungen erarbeiten – Transparenz üben

4.9 Aufenthalts- und Wiedereingliederungsphasen

Das höchst mögliche Endziel ist die Wiedereingliederung der Klienten in einen geregelten und selbständigen Alltag. Für die Gestaltung des Aufenthaltes und die Wiedereingliederung arbeiten wir mit einem Phasenmodell. Je nach Situation der Klienten kann eine Stabilisierung in der Phase 2 das Endziel darstellen.

Phase 1 – Orientierungs- und Kennenlernphase

- Gegenseitiges kennen lernen
- Soziale Integration
- Tagesablauf und Werte der Institution kennen lernen
- Einleben
- Klären von Rechten, Pflichten und gegenseitigen Erwartungen

Phase 2 – betreutes Wohnen

- Ist- und Sollzustand erkennen und persönliche Ziele festlegen
- Förder-, Entwicklungs-, und Krisenplan erstellen und als Arbeitsmittel einsetzen.
- Mit Hilfe der Einzel- und Standortgesprächen Ziele laufend evaluieren und neu definieren.
- Soziales Umfeld aufbauen und stärken
- Selbstfindung
- Vermehrt Eigenverantwortung übernehmen
- Sinnvolle Freizeitgestaltung eintrainieren Intensive Betreuung und Beschäftigung
- Arbeitstraining
- Arbeitsstelle oder Beschäftigungsplatz suchen

Phase 3 – internes Wohnen mit reduzierter Betreuung

- Verminderte Betreuung
- Interne und/oder externe Beschäftigung (50% - 100%)
- Selbständige Freizeitgestaltung mit Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an Aktivitäten der WG

Phase 4 – Austrittsphase

- Ablösung von der WG einleiten
- Eigene Wohngelegenheit suchen
- Individuelle Regelung der Nachbetreuung
- Einbezug der Angehörigen nach Wunsch
- zusätzliches Beratungsangebot klären
- Einbezug von externen Fachpersonen und –stellen (nach Bedarf)

4.10 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer richtet sich individuell nach den Bedürfnissen der einzelnen Klienten. Entsprechend dem Verlauf der persönlichen Entwicklung und in Anbetracht der gesetzten Ziele, wird sie in Absprache mit der einweisenden Stelle festgelegt. Die Aufenthaltsdauer dauert im besten Fall mindestens sechs Monate, kann aber je nach Erkrankungsgrad und Bedürfnisse der Klienten auch mehrere Jahre beanspruchen.

4.11 Austrittsverfahren

Bei regulärem Austritt: Es wird gemeinsam mittels Förderplanung eingeleitet. Die Klienten werden nach Möglichkeit bei der Wohnungssuche oder Organisation der Anschlusslösung unterstützt.

4.12 Nachbetreuungsangebot

Es bietet sich die Möglichkeit vom engen betreuten Standort wie das BeWo Haus 7 oder der WG Zwicky in die WG4b oder WG Zwicky 2 zu wechseln. Ebenso von der AWG53a in die weniger betreute Wohnform AWG53. Nach Austritt in eine eigene Wohnung besteht auf Wunsch die Option einer Betreuung im Stundenaufwand und der Besuch von einzelnen Gruppenangeboten.

Bei irregulären Austritten (fristlose Kündigung): Der behandelnde Arzt und die Kostenträger/ Rechtsvertreter werden über den Abbruch im betreuten Wohnen informiert. Eine Nachbetreuung ist im Falle einer ausserordentlichen Kündigung nicht möglich.

Es wird über Anschlusslösungen informiert.

4.13 Ärztliche Betreuung

Betreuung durch einen Arzt wird vorausgesetzt. Die Klienten haben gemäss Ihren Möglichkeiten freie Arztwahl. Die Heimärzte Dr. Locher (Hausarzt) und der Konsiliardienst der PUK übernehmen die fachliche und medizinische Verantwortung für unsere Klienten. Die Klienten sind verpflichtet, sich an die ärztlichen Weisungen zu halten. Die behandelnden Ärzte müssen die entsprechende Verordnung und Rezepte ausstellen. Die Medikamente werden unter Kontrolle einer Fachperson abgegeben.

4.14 Tagesstruktur

Einen geregelten Tagesablauf erachten wir als wichtig. Wo möglich binden wir die Klienten in einen strukturierten Tagesablauf ein oder beschäftigen auf Wunsch die Klienten intern (BeWo Haus 7/ WG Zwicky) mit Haushalt/Kochen/ Tagesgestaltung/Aktivität. In der WG Zwicky 2, WG 4b, AWG53 und AWG53a wird eine 50 % externe Tagesstruktur vorausgesetzt.

4.15 Internes Beschäftigungsprogramm im Haus

Es gibt ein internes Beschäftigungsprogramm welches an den einzelnen Standorten an die Bedürfnissen der Klienten angepasst ist.

4.16 Zusätzliche Aktivitäten

Die Durchführungen werden individuell angepasst nach den Bedürfnissen des Klientels.

WG 4b:

Es finden wöchentliche WG- Sitzungen statt und einmal pro Monat ein gemeinsames Essen.

Bewo Haus 7:

Es findet wöchentlich ein gemeinsames WG Nacht mit WG-Sitzung statt.

Wohngruppe Zwicky:

Es finden wöchentlich ein gemeinsamer WG Nacht mit Sitzung statt

Wohngruppe Zwicky 2:

Es finden wöchentliche WG- Sitzungen statt mit wiederkehrenden kulinarischen Abendrunden.

Aussenwohngruppe AWG53

Es finden wöchentliche WG- Sitzungen statt und einmal pro Monat ein gemeinsamer Apero.

Aussenwohngruppe AWG53a

Es finden wöchentliche WG- Sitzungen statt und einmal pro Monat ein gemeinsamer Apero.

4.17 Tagesplan

7:30 - 9:30	Morgenmedikamentenabgabe Aufstehen Frühstück
9:30	Morgentreff, Kaffeerunde, Tagesvorbesprechung, Spaziergang
10:00 - 11:00	Haushaltführung/ Einzelgespräche
11:15 - 12:00	Mittagessen kochen (Ämtli) Medikamentenabgabe
12:00 - 12:30	Mittagessen
12:30 - 13:15	Abwaschen (Ämtli)/ Pause
13:30 - 15: 00	Beschäftigungsprogramm
15:00 - 17:15	Einzelgespräche / Abendessenvorbereiten (Ämtli)
17:30	Medikamentenabgabe
17: 30 - 18:00	Pause

18:00 Gemeinsames Abendessen
bis 20:00 Medikamentenabgabe/ Schlussrunde

Der Tagesablauf kann situationsbedingt angepasst werden

Wohngruppe Zwicky 2, WG 4b, AWG53, AWG53a:

Der Tagesablauf richtet sich nach den Arbeitszeiten der Klienten und wird in individuellen Betreuungsvereinbarungen in der Bezugspersonenarbeit definiert.
Der Tagesablauf wird den Bedürfnissen der Klienten angepasst.

4.18 Haushalt

Der grosse Haushalt wird gemeinsam unter der Anleitung und Mitarbeit einer Fachperson auf den Wohngruppen organisiert. Die gemeinsame Haushaltsführung bietet die Gelegenheit sich auf ein selbständiges Wohnen zu gewöhnen sowie, seine Fähigkeiten zu entdecken und schätzen zu lernen. In der WG 4b, WG Zwicky 2, AWG53 und AWG53a wird die Fähigkeit den Haushalt und das Kochen selbständig zu bewältigen vorausgesetzt.

4.19 Freizeit

Die Klienten werden angeregt ihre Freizeit sinnvoll, abwechslungsreich und letztendlich selbständig zu gestalten. Es finden gemeinsame Aktivitäten wie spielen, sportliche, kulturelle oder kreative Tätigkeiten statt.

Wir begleiten und unterstützen die Klienten innerhalb des Lebensvollzuges. Falls die Klienten nicht in der Lage sind, sich selber zu beschäftigen und beim täglichen Wohnen auf Unterstützung und Anregung angewiesen, bieten wir Unterstützung und Anleitung. (Bsp. Ausflüge, Wanderungen, kulturelle Anlässe, Backen, Dekoration, Spiele etc.).

Treten im Lebensvollzug auffällige krankheits- und rückfallfördernde Verhaltensweisen zu Tage, etwa in Form einer unsinnigen Tagesstruktur (Tag-/Nachtrhythmusumkehr etc.) oder deprivierenden Lebensumständen (soziale Isolation, Rollenproblemen, Kommunikationsstörungen etc.), erarbeitet das Personal zusammen mit den Klienten, einen speziellen Tagesstrukturplan.

4.20 Soziale Kontakte

Grundsätzlich unterstützen und fördern wir alle positiven Kontakt- und Beziehungsmöglichkeiten, die die Klienten ausserhalb unserer Einrichtung zur Verfügung haben. Dies schliesst Familienmitglieder, eigene Kinder, Lebenspartner, Freunde und Berufskolleginnen mit ein. Im Kontakt mit eigenen Kindern ist uns besonders das Kindeswohl und der Schutz von Kindern ein zentrales Anliegen, was wir mit den betroffenen Personen individuell mittels Vereinbarungen regeln, die u.a. Notfallszenarien, Vorgehen bei Rückfällen, Meldepflichten etc. beinhalten. Besucherinnen und Besucher in der Wohngemeinschaft sollen nach Möglichkeit vorangemeldet werden. Im Haus übernachten können sie grundsätzlich nicht oder nur in begründeten Situationen. Über Ausnahmen entscheidet das Team.

Die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen ermöglicht das Pflegen von sozialen Kontakten zu anderen Betroffenen.

4.21 Bewohnerdokumentation

Seit 2013 arbeitet Humania Care mit einem elektronischen Klientendokumentationsystem (Kardex). Dieses Programm wurde eigens für die sozialpsychiatrische Betreuung in Wohnheimen entwickelt. Sämtliche Klienten betreffende Daten werden in diesem System sicher erfasst und können abgerufen werden. Jeder Dienst dokumentiert täglich einen Klientenkontakt im Tagesjournal. Die Förderplanung und die Medikamentenverwaltung erfolgen ebenfalls über dieses System.

4.22 Das neue Erwachsenenschutzgesetz

Es wurde eine Weiterbildung betreffend das neue Erwachsenenschutzgesetz und Strafrecht besucht. Alle Mitarbeiter sind entsprechend geschult worden.

Für unser betreutes Wohnen kann folgendes abgeleitet werden:

- Die Klienten sind freiwillig eingetreten und können dieses im Rahmen des vereinbarten Aufenthaltsvertrages wieder verlassen.
- Wir betreuen ausschliesslich volljährige Klienten
- Urteilsunfähige Klienten werden durch uns nicht betreut.
- Wir erlassen keine Zwangsmassnahmen
- Wir führen keine bewegungseinschränkende oder freiheitsbeschränkende Massnahmen durch

4.23 Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

Humania Care lehnt den Einsatz jeglicher Art von Gewalt grundsätzlich ab und fördert eine gewaltfreie Betreuung. Eine gewaltfreie Betreuung erfordert die Einführung von notwendigen Massnahmen, um die Person vor jedem Missbrauch und jeder herabwürdigenden Behandlung zu schützen und um ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu stärken. Diese Haltung beruht auf der Achtung des Andersseins der Bewohner und/oder Arbeitnehmer mit Behinderung und auf den Grundsätzen der gesellschaftlichen Eingliederung (Lebensqualität – Prävention – gewaltfreie Betreuung, INSOS)

Der Sicherheit sowohl der Betreuten als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Humania Care verfügt über ein Sicherheitsdispositiv (RL-2-5 Sicherheitsdispositiv) welches ein gültiger Vertragsbestandteil sowohl für die Klienten wie für das Personal ist. Es regelt den Umgang untereinander, und die Sicherheit folgender Themen:

- Brandschutz
- Unfallverhütung
- Krankheiten
- Sexualität
- Lebensmittel/Hygiene
- Waffen
- Diebstahl
- Daten und Persönlichkeitsschutz
- Präventive Massnahmen
- Interventionen und Massnahmen bei Gewaltvorfällen
- Externe Hilfestellungen

4.24 Förderung der Selbständigkeit unserer Klienten

Es ist uns ein Anliegen, Ressourcen zu stärken und die Eigenverantwortung zu fördern. Wir arbeiten gezielt mit Förderplanungen. Das Betreuungsteam kann beispielsweise in folgenden Bereichen unterstützen, fördern und anleiten:

- Einhalten eines sinnvollen Tagesplanes
- Wohntraining
- Haushaltstraining
- Körperpflege/ Hygiene
- Medikamentenmanagement
- Administrative Angelegenheiten
- Taschengeldverwaltung
- Wäsche Besorgung

- Zimmerordnung

4.25 Personaleinsatzplan Musterwochenplan

Der Dienstplan wird in unserem Geocon Planer erstellt. Jeder Mitarbeiter erhält einen Monatsplan und später die Stundenabrechnung mit Feriensaldo per Email zugestellt.

Sondertermine																															Summe	Saldo	
																															Soll-AZ	Vorm.	
	01.	02.	03.	04.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.			
	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.			
	B	B	B	B	B	T8			B	B	B	B			B	B	B	B					B	B	B	B			B	B			
	T9	T9	H9	T9	H9	T8			T9	H9	T9	H9			T9	T9	H9	T9					T9	H9	T9	S	S		T9	T9			
	T9	T9	H9	H9		T8			T9	H9	H9				T9	T9	H9	H9					T9	H9	H9				T9	T9			
	T1		B	T2	T7	T8			T1		T2	T1	Sa		H4	T7	T7	T2	X	X	X	X	F	F	F	F	X	X	T1	T7			
	T7	T1	T7	T1	T8		X	T7	T7		T7	X	X	H4	T1	T7	T7	T7	X	X	X	X	T1	T7	T2	T1	Sa						
	T7		T1	T2	H7	T8			T1	T2	T7			So	T7	T7	T1	T7	X	X	X	X	T7	T1	T2	T1			T7	T1			
	T1	T7		T1	T8	So			T1	T7					T1			T2	So	Sa			T1	T1	T7	F	X	X	F	F			
	Z2		T7	Z9	T8		Sa	Z2		T7	T7				T1	Z2	H5	Z9	X	X	X	X	F	F	F	F	X	X	T1	Z2			
	T1	T7		S	S	T8		X	T1	T7	S	S			T7			S	S	Sa	So	Sa	H7		S	S			T7	H7			
	T7	T1	T7	X		X	X	Sa	T7			T1	Sa		H4	T1	T1					So	Sa		T7	T7	T7		X	T1	T1		
	t2	t9		t9	T8				t1	t9		t9	H3		t1	t2	t9	t9				Sa	t1	t9	t1			t1	t2				
	B	t2		t9	T8				t1	B	t9				t9	t2	B	t9	So				t1	B	t9	t9	X	X	t9	B			
	t9	t2		S	t9	T8	X	X	t1	t1	S	t9	X	X	F	F	F	F	X	X	X	X	t1		S	T7	S	So	S	t2			
	t1		t1	t1	h4	T8		Sa			t1	h4			t1	t2	t1	h4					Z2	t1	Z9	Z9			h4	t2			
	H3	T1	H3			T8			Z2	H3					h3	T2	H3						Z2	H3	H1	H1	X	X	F	F			
	T1	T9	T9	T1	T9	T8			T1	T9	T1	T9			T1	T9	T9	T1	X	X	X	X	F	F	F	F	X	X					

5 Finanzierung Taxordnung

5.1 Taxordnung

Die Abrechnung erfolgt gemäss gültiger Taxordnung der Humania Care und ist im Dokument [170A Taxordnung](#) geregelt.

6 Anhang

QM –Dokumente

Organigramm [100A Organigramm Humania Care](#)

Aufenthaltsvertrag [210A Aufenthaltsvertrag 60 T](#)

[130F Arbeitsvertrag Monatslohn Muster](#)

[170A Taxordnung](#)

[210A Sicherheitsdispositiv](#) Sicherheitsdispositiv

Personalreglement [Personalreglement](#)

[210A Hausordnung - Haus 7 - Haus 7 Plus - AWG 53 a](#) Hausordnung Heerenschürlistrasse 7, WG Zwicky, WG53a

[210A Hausordnung WG Zwicky - WG 4b - AWG 53](#) Hausordnung WG Zwicky 2, WG4b, AWG53

Genehmigt Im Namen des Verwaltungsrates		
Name	Ort, Datum	Unterschrift
Thomas Schatzmann Präsident des Verwaltungsrates		